

## **Eckpunkte für die Konzertsaison 2020/21 der Münchner Philharmoniker**

### **- Bekanntgabe**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01499**

Anlage:  
Programmflyer September 2020 bis Oktober 2020

#### **Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.10.2020** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

#### **1. Anlass für die Vorlage**

Die Konzertsaison 2020/21 steht, genau wie ihre Vorgänger-Saison, ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe gilt die durch den Freistaat Bayern festgelegte Besucherkapazität von 200 Personen als Grenze für Konzerte in der Gasteig-Philharmonie. Eine Erhöhung dieser Grenze erscheint angesichts der Raumgröße von 2.400 Sitzplätzen und guten Voraussetzungen hinsichtlich der Lüftungstechnik des Gasteigs gerechtfertigt, ohne geltende und gelernte Hygienestandards für das allgemeine öffentliche Leben zu vernachlässigen.

Die Geschäftsführung der Münchner Philharmoniker stellt dem Kulturausschuss die Eckpunkte für die aktuelle Konzertsaison 2020/2021 im Zeichen der Corona-Pandemie vor.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

#### **2. Im Einzelnen**

##### **2.1 Konzerte in München**

Die Programmstrategie für die Spielzeit 2020/21 zielt darauf ab, angekündigte Konzerte, insbesondere die ursprünglich bekannt gegebenen Konzertermine, zu halten und unter den derzeit möglichen Covid-19-Bedingungen aufzuführen. Programmänderungen waren für fast alle Konzerte unvermeidlich, da die maximale Besetzungsgröße auf der Gasteig-Bühne angesichts auch dort geltender Abstandsregelungen bei 65–70 Musikerinnen und Musikern liegt. Im August wurden geänderte Programme mit einer Länge von 60–75 Minuten zunächst für die Monate September und Oktober an alle Kundinnen und Kunden kommuniziert. Dabei konnten alle ursprünglich eingeladenen Künstlerinnen und

Künstler gehalten werden, mit Ausnahme der Gesangssolisten und des Chores für die Aufführung von Carl Orffs „Carmina Burana“. Der Programmflyer für September und Oktober 2020 liegt als Anlage bei. Sollten sich die Besucherzahlen nicht deutlich erhöhen, sind die Münchner Philharmoniker vorbereitet, ab Oktober Konzerte des gleichen Programms auch in Form eines zweiten Konzertes zu spielen („Doppelblöcke“). Ein entsprechender Eingriff in den Haustarif-Vertrag wurde seitens des Stadtrates gebilligt und eine Ergänzungsklausel mit der Orchestergewerkschaft vereinbart.

## 2.2 Konzerte auf Reisen

Der Tourneemarkt ist durch die Corona-Pandemie extrem betroffen. Auch hier verfolgen die Münchner Philharmoniker die Strategie, so viele Konzerte wie möglich zu halten – sofern behördliche Bestimmungen hinsichtlich Einreise- und Quarantänebedingungen und die strikte Einhaltung entwickelter Hygienekonzepte dies möglich machen. Die Veranstalter und Konzerthäuser haben klare Signale gegeben, dass die Münchner Philharmoniker ein extrem wichtiger und attraktiver Bestandteil für den jeweiligen lokalen Konzertmarkt sind und dringend um Einhaltung der Konzertzusagen gebeten. Für den September betraf dies die Städte Köln, Freiburg, Frankfurt und Paris, für den Oktober die Städte Hamburg und Amsterdam. Ein Abstecher nach Luxemburg musste im Einvernehmen mit dem dortigen Veranstalter abgesagt werden, da zum Zeitpunkt bindender Buchungen von Transportmitteln Luxemburg vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet erklärt wurde. Dieses Phänomen betrifft jeden einzelnen Konzertort, speziell im Ausland; sobald aufgrund des lokalen Infektionsgeschehen eine Region zum Risikogebiet erklärt wird, kann ein dort geplantes und angekündigtes Konzert nicht stattfinden. Für den April 2021 ist ursprünglich eine Konzerttournee nach China und Südkorea vorgesehen, die Prognosen zur Realisierung dieser Reise mit hochkarätigen Konzertorten wie Schanghai, Peking und Seoul sind sehr verhalten bis pessimistisch.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, der Verwaltungsbeirat der Münchner Philharmoniker, Herr Stadtrat Niederbühl, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion der Münchner Philharmoniker  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat